



Bundesverband Individual- und
Erlebnispädagogik e.V.

Qualitätsgrundlagen

erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen

für Mitglieder des

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (BE)

Geschäftsstelle

Oesterholzstr. 85-91

D-44145 Dortmund

Herausgeber:

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (BE)

Fachbereich:

Aus- und Weiterbildung

Leitung:

Dipl. Sozialpädagoge Holger Seidel M.S.M.

- Stand 08.03.2011 -

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Präambel.....	3
2. Ethische Grundlagen.....	4
3. Gegenstandsbereich ‚Erlebnispädagogik‘.....	5
4. Kompetenzorientierung in Aus- und Weiterbildung.....	6
5. Qualitätskriterien von Aus- und Weiterbildungsprogrammen.....	7
6. Grundlegende Inhalte von Aus- und Weiterbildungsprogrammen.....	9
7. Anhang.....	11
7.1.....	11
7.2.....	11

1. Präambel

Auf dem deutschsprachigen Markt erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen gibt es eine Vielzahl von Anbietern und Programmen, Inhalten und Lehrplänen sowie Abschlüssen und Zertifikaten.

Um in dieser (wünschenswerten) Vielfalt Interessierten und Teilnehmern¹ an entsprechenden Angeboten eine grundlegende Qualität zu gewährleisten, hat sich 2008 innerhalb des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (BE) eine Arbeitsgruppe gegründet.

Übergeordnetes Ziel dieser auf Dauer angelegten Arbeitsgruppe ist es, durch eine Entwicklung gemeinsamer qualitativer Standards und bei Umsetzung einer entsprechenden verbandlichen Zertifizierung einen Zuwachs an Professionalisierung in der deutschen Aus- und Weiterbildung von Erlebnispädagogen voranzutreiben und damit auch das Berufsbild des Erlebnispädagogen. Eine regelmäßige Aktualisierung findet bei Bedarf statt, turnusmäßig aber mindestens alle zwei Jahre.² Durch Austausch mit Kollegen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum ist eine Verbreitung der Ergebnisse über die Grenzen Deutschlands hinaus möglich und gewollt.

Die Arbeitsgruppe hat sich seit 2008 regelmäßig getroffen, ausgetauscht und nachfolgende gemeinsame Standards erarbeitet. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, dass alle Verbandsmitglieder und interessierte Außenstehende stets zur Mitarbeit eingeladen wurden, zunehmend mehr Mitglieder mit unterschiedlichen Hintergründen aktiv beteiligt waren, sowie Zwischenergebnisse stets einsehbar waren, und veröffentlicht wurden.

Die vorliegenden Qualitätsgrundlagen sind nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung verbindlich für die Mitglieder des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (BE), die als Einzelpersonen, Institutionen, Unternehmen oder Vereine erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten und bewerben, verkaufen und durchführen.

Mit der Mitgliedschaft im BE verpflichtet sich der Anbieter erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen zur Einhaltung der vom BE verabschiedeten Qualitätsgrundlagen. Die Einhaltung wird durch eine sog. Selbstverpflichtungserklärung und eine stichprobenartige Kontrolle durch den BE-Vorstand bzw. durch vom Vorstand beauftragte Personen überprüft. Die Qualitätsgrundlagen sind über die Geschäftsstelle des BE jederzeit abrufbar und liegen allen an der Ausbildung beteiligten Mitarbeitenden (ab jetzt als Ausbilder bezeichnet) in schriftlicher Form vor.

Lehrveranstaltungen, die nicht den im Folgenden beschriebenen Mindeststandards entsprechen, werden als „Fortbildung“ bezeichnet und dürfen nicht zu dem Titel

¹ Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auf die weiblichen Formulierungen der Verständlichkeit halber verzichtet wird. Selbstverständlich sind bei den Ausführungen Frauen wie Männer gleichermaßen gemeint.

² Ab 1.1.2013. Änderungen genehmigt der Vorstand, maßgeblich inhaltliche Veränderungen werden in der Mitgliederversammlung abgestimmt.

„Erlebnispädagoge“ oder „Erlebnispädagoge GQ“³ führen.

Ein besonderer Dank geht an alle an diesem Prozess und Produkt beteiligten Personen, sowie deren Offenheit, Konstruktivität und Kreativität!

2. Ethische Grundlagen

Mitglieder des BE, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, verpflichten sich zur Einhaltung von Wertmaßstäben, wie sie im Artikel 1 im Berufskodex des ‚Forum Werteorientierung für die Weiterbildung e.V.‘ formuliert sind⁴:

Die ethischen Grundlagen von Erlebnispädagogen im BE beruhen auf dem Selbstverständnis eines Wertesystems, das sich in den Menschenrechten verankert sieht. Darüber hinaus übernehmen sie soziale und gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung und emanzipatorische Meinungsbildung des Individuums. Durch die Programme werden soziale Strukturen sowie die Bildungspläne der Bundesländer im Allgemeinen gefördert und weiterentwickelt.

Zudem engagieren sich die erlebnispädagogischen Aus- und Weiterbildungsanbieter im BE im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit. Es handelt sich dabei um die Verflechtung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren, die gegeneinander ausbalanciert werden. Die Aus- und Weiterbildungsanbieter übernehmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus soziale und ökologische Verantwortung.

Die ethischen Grundlagen, Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und eine an gegenseitigen Respekt und Verantwortung ausgerichtete Arbeit sollen zu einer Transparenz innerhalb und außerhalb des Aus- und Weiterbildungsanbieters führen, Vertrauen zu Kunden und Partnern aufbauen, Qualität beweisen und zukunftsorientiert ausgerichtet sein.

Dazu gehört im Rahmen der Werbung das Vermeiden vorsätzlicher Täuschung von Interessierten und Teilnehmern an entsprechenden Angeboten. Den umfassenden schriftlichen Informationen zu Beginn einer Aus- und Weiterbildung folgt eine entsprechende Umsetzung. Diese Transparenz soll sowohl dem Schutz der Kundeninteressen als auch dem Ansehen des Berufstandes dienen.

Wenn ein erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungsanbieter im BE mit seiner Tätigkeit die Umsetzung von weltanschaulichen, ethischen, religiösen oder politischen Auffassungen bezweckt, müssen diese den Auftraggebern, Entscheidungsverantwortlichen, Interessierten und Teilnehmern an entsprechenden Programmen gegenüber klar zum Ausdruck gebracht werden.

Als Aus- und Weiterbildungsanbieter im BE sind wir uns bewusst, große Verantwortung im Umgang mit vor allem jungen Menschen zu haben. Daher hat die Sensibilisierung der Aus-

³ GQ = Grundqualifikation

⁴ Genaue Definition im Anhang 7.1

und Weiterbildungsteilnehmer für Formen physischer und psychischer Gewalt, insbesondere des sexuellen Missbrauchs, einen hohen Stellenwert.

3. Gegenstandsbereich ‚Erlebnispädagogik‘

Entgegen der Annahme, Erlebnispädagogen fänden sich hauptsächlich in (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeldern wieder, zeigen vor allem englischsprachige Länder weitere Optionen auf, die auch im deutschsprachigen Raum zunehmend mehr ins Blickfeld rücken. Generell lassen sich vier Bereiche aufführen, in denen Personen mit einer erlebnispädagogischen Aus- oder Weiterbildung berufstätig werden: Pädagogik, Gesundheitsförderung, Tourismus und Wirtschaft.

- Im Bereich ‚Pädagogik‘ werden Erlebnispädagogen z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe sowie im schulischen, außerschulischen und tertiären Bildungsbereich und in der Erwachsenenbildung tätig.
- Im Bereich ‚Gesundheitsförderung‘ werden Erlebnispädagogen z.B. in der Prävention und Rehabilitation tätig.
- Eher unter der Überschrift ‚Tourismus‘ arbeiten Erlebnispädagogen z.B. für Reiseveranstalter und Alpenschulen, Fremdenverkehrsämter, Hotels, Clubs und Camps.
- Im Bereich ‚Wirtschaft‘ arbeiten Erlebnispädagogen z.B. als Prozessbegleiter und Trainer im Führungskräfte-Training.

Aus unserer Sicht gibt es eine Vielzahl erlebnispädagogischer Handlungsfelder im deutschsprachigen Raum und momentan keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs ‚Erlebnispädagogik‘. In der entsprechenden Literatur findet sich eine Vielzahl an zum Teil sehr unterschiedlichen Erklärungsversuchen. Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgruppe mit dem Gegenstandsbereich ‚Erlebnispädagogik‘ beschäftigt und anhand der aktuellen Meinung der Mitwirkenden an einer eigenen Definition versucht:

‚Erlebnispädagogik‘ gemäß der Auffassung des BE: „Wir arbeiten mit einem pädagogischen Konzept zielorientiert und bevorzugt in der Natur oder dem naturnahen Raum vorrangig an der Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen“.

Diese Definition basiert auf einem aufeinander aufbauenden Konstrukt von Grundprinzipien, Methoden und Modellen:

- Als Grundprinzipien können u. a. benannt werden: Handlungsorientierung, Ganzheitlichkeit, Eigenverantwortung, Freiwilligkeit, Challenge by Choice, Sicherheit und Nachhaltigkeit; Einbettung unserer pädagogischen, kompetenz- und ressourcenorientierten Arbeit in die aktuelle Rechtsgrundlage und (Bildungs-) Politik;
- Methodische Aspekte sind z. B.: der hohe Stellenwert des Erlebnisses und das Arbeiten mit erlebnispädagogischen Lernszenarien, Nicht-alltägliche Herausforderungen und Wagnisse, Einsatz verschiedener Medien und die Natur als bevorzugter Lern- und Erfahrungsraum, zunehmende Gruppenselbststeuerung;
- Lern- und Wirkungsmodelle für die erlebnispädagogische Arbeit sind z. B.: das

Komfortzonenmodell, das metaphorische Modell, Aktions- und Reflexionswelle, Flow-Modell.

4. Kompetenzorientierung in Aus- und Weiterbildung

Im Bereich von Bildung (u. a. Persönlichkeitsbildung) sowie von Aus- und Weiterbildung wird heutzutage vermehrt der Begriff der Kompetenz verwendet und man spricht von Kompetenzerweiterung. Es ist gesichert, dass Menschen aufgrund verschiedener Sozialisationsmilieus mit recht unterschiedlichen Kompetenzen in Bildungsprozesse eintreten. Diese Kompetenzen entwickeln sich lebenslang bzw. werden gezielt weiter ausgebildet.

Kompetenzen bezeichnen allgemein Verhaltensdispositionen oder -potentiale im Sinne von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Strategien und ggf. Einstellungen. Das Individuum mit seiner Handlungskompetenz steht im Mittelpunkt. Diese individuelle Handlungskompetenz muss zwar ganzheitlich gesehen werden, aber um z. B. Inhalte einer Aus- und Weiterbildung zu definieren oder um gezielte Interventionen vornehmen zu können, ist eine Unterteilung in Teilkompetenzen sinnvoll und praktisch.

So bietet es sich an, in Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu unterscheiden, wobei die Sachkompetenz Methoden- und Fachkompetenz beinhaltet. Auch eine Aufteilung in die Teilbereiche Persönlichkeit, (sozial-) pädagogische und technisch-instrumentelle Kompetenz stellt eine gängige Unterteilung für das Anforderungsprofil eines Erlebnispädagogen dar.

Mitglieder des BE, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, sind aufgefordert, im Sinne der Kompetenzorientierung Inhalte und Ziele der entsprechenden Programme quantitativ wie qualitativ zu beschreiben.

Dabei wird dem Teilbereich ‚Persönlichkeit‘ eines Erlebnispädagogen hoher Stellenwert eingeräumt. Besondere Beachtung finden Kompetenzen wie Authentizität und Empathie, Dialogfähigkeit und Flexibilität, Belastbarkeit und Selbstreflexion.

Um eine qualitative Beschreibung der Aus- und Weiterbildungsprogramme, v.a. im Bezug auf die jeweiligen Voraussetzungen und Abschlüsse vornehmen zu können, orientieren sich BE-Mitglieder an dem sog. ‚Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen‘ (EQR)⁵.

Dieses europäische Instrument dient u. a. der beruflichen Aus- und Weiterbildung, indem es auf acht verschiedenen Qualifikationsniveaus Lernergebnisse in den Teilbereichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert. „Der EQR verlagert den Blickwinkel vom Input (Dauer einer Lernerfahrung, Art der Einrichtung) auf das, was ein Mensch mit einer bestimmten Qualifikation tatsächlich weiß und in der Lage ist zu tun“.

Der Teilbereich ‚Kenntnisse‘ beschreibt hierbei Theorie- und/oder Faktenwissen. Der Teilbereich ‚Fertigkeiten‘ meint kognitive (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten). Im Zusammenhang mit dem EQR wird

⁵ http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/eqf08_de.pdf

‚Kompetenz‘ im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

Mitglieder des BE, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, haben nachfolgende Formulierungen aus dem ‚Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen‘ auf u. a. die Eingangsvoraussetzungen, zu vermittelnden Inhalte und Prüfungen ihrer entsprechenden Programme zu konkretisieren:

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Zur Erreichung von Niveau 4 erforderliche Lern-ergebnisse	Breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden.	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- und Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können. Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- und Lernaktivitäten übernommen wird.
Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lern-ergebnisse	Umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse.	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten.	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten; Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen.

5. Qualitätskriterien von Aus- und Weiterbildungsprogrammen

Mitglieder des BE, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgender Kriterien:

Nicht nur im Sinne eines Curriculums sind folgende Inhalte zu definieren, schriftlich festzuhalten und den Interessierten bzw. Teilnehmern an entsprechenden Programmen zugänglich zu machen:

- Leistungen und Kosten
- Teilnahmevoraussetzungen
- Grundsätze und Ziele des jeweiligen Programms
- Inhalte

- Struktur und Organisation
- Prüfungsordnung
- Prüfung, Bewertung und Abschluss

Als Teilnahmevoraussetzung wird eine pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. ein entsprechendes Studium erwartet. Personen, die die genannten Qualifikationen nicht vorweisen können, haben die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildungen wahrzunehmen, die mit dem Abschluss GQ bestätigt werden. Das Mindestalter der Teilnehmer muss bei Beginn des Aus- oder Weiterbildungsprogramms 18 Jahre betragen, ein Mindestalter von 21 Jahre wird empfohlen.

Der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass im Ausbildungsteam nachfolgende Qualifikationen vorhanden sind: Abschluss einer grundlegenden pädagogischen oder vergleichbaren Ausbildung bzw. Abschluss eines entsprechenden Studiums und eine mindestens 2-jährige Praxiserfahrung. Tätigkeiten im Rahmen der Programme durch geeignete Personen ohne solche Ausbildung bzw. Studium sind ausdrücklich gewünscht, setzen aber Praxiserfahrung von mindestens 3 Jahren im pädagogischen Kontext voraus. Alle Ausbilder müssen selbst über eine angemessene Erfahrung in ihrem Aus- und Weiterbildungsbereich verfügen, und führen regelmäßig selbst Kurse, Trainings oder Projekte durch. Regelmäßige Weiterbildung und eine - den eventuell angebotenen Medien - entsprechende Ausbildung im fachsportlichen Bereich werden vorausgesetzt.

Die Rahmenbedingungen einer derartigen Aus- und Weiterbildung im BE sind - je nach Ausbildungskonzept:

- mindestens 20 Tage in einem Zeitraum von mindestens drei Monaten bis maximal fünf Jahren; darin sind Theorie-, Praxis- und Prüfungsbestandteile enthalten;
- Theorie- und Praxisanteile betragen dabei mindestens 18 Tage, das entspricht mindestens 150 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten;
- des Weiteren ist ein Praxisprojekt von mindestens acht Stunden (zzgl. Vor- und Nachbereitung) in eigenständiger Durchführung Bestandteil dieser Aus- und Weiterbildungsprogramme;
- darüber hinaus ist ein mehrtägiges, der Ausbildung entsprechendes Praktikum zu absolvieren;
- den Abschluss bildet eine Prüfung, die erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gleichermaßen prüft und mindestens einen halben Tag dauert;
- Als zu begründende aber akzeptable Fehlzeiten werden maximal 10 % der Aus- oder Weiterbildungsdauer angesehen.

Jede erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildung im BE wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Ein Erste-Hilfe-Schein (16 Unterrichtseinheiten) oder eine höherwertige Erste-Hilfe-Qualifikation muss im Laufe des Aus- oder Weiterbildungsprogramms als Prüfungsvoraussetzung vorgewiesen werden.

Die Prüfung besteht aus Theorie- und Praxisanteilen und kann bestanden bzw. nicht bestanden werden. Die qualitativen Prüfungsanforderungen orientieren sich hierbei mindestens am Niveau 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen

(EQR)'. Mögliche Bestandteile der Prüfung können unter anderem sein: eine schriftliche Prüfung oder Fallbearbeitung, ein Praxisprojekt oder eine Lehrprobe, eine mündliche Prüfung oder ein Kolloquium. Die Aus- und Weiterbildungsanbieter haben über die Bewertung der jeweiligen Prüfungsbestandteile Notizen bzw. Protokolle anzufertigen, die im Streitfall einsehbar sind. Ein Abschlussgespräch mit Rückblick auf die Aus- oder Weiterbildung sowie persönlicher und fachlicher Beratung sollte stattfinden.

Mitglieder des BE, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, zertifizieren am Ende des entsprechenden Programms ihre Teilnehmer zu ‚Erlebnispädagogen‘. Allerdings wird aufgrund möglicher unterschiedlicher Teilnahmevoraussetzungen nachfolgende Differenzierung vorgenommen:

Teilnehmer, die bereits zu Beginn des Aus- oder Weiterbildungsprogramms eine abgeschlossene pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. ein entsprechendes abgeschlossenes Studium nachweisen können, erhalten nach erfolgreicher Teilnahme und Prüfung das Zertifikat mit dem Titel ‚Erlebnispädagoge‘.

Alle anderen Teilnehmer erhalten ein Zertifikat mit dem Zusatz ‚GQ‘ für Grundqualifikation. Sollte eine pädagogische oder psychologische Ausbildung oder ein entsprechendes Studium innerhalb von drei Jahren bzw. eine mindestens dreijährige nachzuweisende angemessene pädagogische Praxis nach Abschluss der erlebnispädagogischen Aus- oder Weiterbildung nachgeholt bzw. abgeschlossen werden, können sich die Teilnehmer bei ihrem Aus- und Weiterbildungsanbieter gegen entsprechenden Nachweis ein neues Zertifikat ohne den einschränkenden Zusatz ausstellen lassen.

6. Grundlegende Inhalte von Aus- und Weiterbildungsprogrammen

Die nachfolgende Auflistung grundlegender Inhalte von erlebnispädagogischen Aus- und Weiterbildungsprogrammen orientiert sich an dem bereits beschriebenen ‚Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen‘ (EQR), bzw. dessen Unterteilung in die Teilbereiche ‚Kenntnisse‘, ‚Fertigkeiten‘ und ‚Kompetenz‘.

Mitglieder des BE, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, haben mindestens die nachfolgenden Inhalte in ihre entsprechenden Programme aufzunehmen, individuell zu konkretisieren und im Sinne eines Lehrplans aufzubereiten und theoretisch bzw. praktisch zu vermitteln.

Kenntnisse: Theorie- und/oder Faktenwissen zu mindestens folgenden Bereichen:

- Historische Hintergründe der Erlebnispädagogik
- Ziele und Grundprinzipien der Erlebnispädagogik
- Unterschiedliche Lerntheorien
- Kommunikationsmodelle
- Zielgruppenorientierung
- Gruppenprozesse und -dynamik
- Evaluation und Qualitätssicherung
- Ökologie

- Kenntnisse relevanter rechtlicher und versicherungsrechtlicher Grundlagen
- Risiko-, Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagement

Fertigkeiten: kognitive und praktische Fertigkeiten zu mindestens folgenden Bereichen:

- Gestaltung von Lernprozessen
- Konfliktmanagement
- Moderations-, Gesprächsführungs-, Präsentations-, Reflexions-, Transfermethoden
- Fachsportliche Inhalte (soweit diese Bestandteil des Programms sind, müssen sie mindestens an den Standards der entsprechenden Fachsportverbände ausgerichtet werden)
- Erste Hilfe

Kompetenzen: Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

- Rollenklärung zwischen u. a. Auftraggebern und Teilnehmern
- Planungs-, Beratungs- und Leitungskompetenz
- Zielgruppen-, prozess- und zielorientiertes erlebnispädagogisches Arbeiten
- Risiko-, Sicherheits-, Notfallmanagement

Nachweis / Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichten wir _____ uns als BE-Mitglied, unsere Arbeit gemäß den Qualitätsgrundlagen erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen durchzuführen.

Wir sind mit der Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsgrundlagen durch die vom BE mit seinen Mitgliedern entwickelten Qualitätssicherungssysteme und -instrumente einverstanden und gestalten diese aktiv mit.

Die Qualitätsgrundlagen gelten bei allen Tätigkeiten des Trägers / Anbieters bei seinen Beziehungen zu Auftraggebern, Verbänden und der Öffentlichkeit. Sie sind bindend für alle freien und festen Mitarbeiter, Ausbilder und Programmleiter.

Sollten Qualitätsgrundlagen wie hier beschrieben noch nicht vorhanden sein, so ist zur Umsetzung bei einigen Kriterien eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2013 auf Antrag und nach Prüfung möglich. Innerhalb dieser Frist können Änderungen vorgenommen und dem BE nachgereicht werden.

- Wir setzen die Qualitätsgrundlagen sofort um.
- Wir bitten um Übergangsfrist und setzen damit die Qualitätsgrundlagen bis spätestens 01.01.2013 und ab da an verbindlich um.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

7. Anhang

7.1

Quelle: <http://www.forumwerteorientierung.de/504941957714ea522/index.html#art1>, Artikel 1
Erklärung zum Menschenbild

„Die Weiterbildenden gehen in ihrer Tätigkeit von einem Menschenbild aus, das in der Werteordnung der Menschenrechte wurzelt.

Das heißt:

1.1 Die Weiterbildenden bekennen sich zu dem im Grundgesetz verankertem Schutz der Menschenwürde. Danach hat jeder Mensch eine eigene, unantastbare Würde und unveräußerliche Rechte, unabhängig von seinen persönlichen Fähigkeiten.

1.2 Die Weiterbildenden begreifen den Menschen als eine in sozialen Beziehungen lebende und auf deren lebensdienliche Gestaltung angewiesene Existenz.

1.3 Jeder Mensch wird in seiner unverwechselbaren Persönlichkeit und soziobiografischen Einmaligkeit anerkannt und ernst genommen. Das beinhaltet das Recht auf mündige Selbstbestimmung und die Möglichkeit, dieses jederzeit wahrzunehmen; die Rechte Anderer bleiben davon unbeschadet.

1.4 Die Weiterbildenden unterstützen die Teilnehmenden in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung, sind sich aber des Spannungsfeldes der Eigenverantwortung der Teilnehmenden und der Schutzpflicht des Weiterbildenden bewusst.

1.5 Jeder Mensch ist es wert, in der Entwicklung seiner Potentiale gefördert zu werden.

1.6 Die Weiterbildenden betrachten den Menschen als ganzheitliches Wesen, das Körper, Geist und Seele integriert und richten ihre Trainingsmethoden daran aus.“

7.2

Inhalt des Zertifikats:

- Ausbildungsanbieter
- Name der Ausbildung („Erlebnispädagoge GQ“ bzw. „Erlebnispädagoge“)
- Ausbildungsdauer
- Inhalte der Ausbildung
- Dauer, Thema und Titel des Praxisprojektes
- Dauer des Praktikums (falls gewünscht)